

Bürgerbegehren „Rettet die Jugendherberge – Ja zum Ottonianum!“ Hier: Prüfung der eingereichten Unterschriften

1. Grundlagen

Am 21. Oktober 2022 wurden insgesamt 578 Unterschriftslisten im Rathaus 1 abgegeben.

Die Unterschriften wurden anschließend an das Einwohner- und Standesamt, SG Bürgerbüro, zur Prüfung übergeben.

Das Bürgerbüro versah die Unterschriftslisten mit den lfd. Nummern 1 – 578.

2. Feststellung des Quorums und Bürgerverzeichnisses

Gem. Art. 18a GO muss ein Bürgerbegehren in Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern von mindestens 6 v.H. der Gemeindebürger unterschrieben sein.

Die Anlegung eines Bürgerverzeichnisses zum 25. Oktober 2022 ergab 54.720 wahlberechtigte Bürger.

Das vorliegende Bürgerbegehren müsste deshalb von 3.284 (Quorum 6 v.H.) Unterschrieben sein.

3. Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Listen erfolgte auf den Stichtag 21. Oktober 2022 (Tag der Einreichung der Unterschriftslisten).

Die sorgfältige Prüfung der Unterschriftslisten ergab folgendes Ergebnis:

578 Listen:

Unterschriften insgesamt:	5347
davon gültig:	4394
davon ungültig :	953

Unterschriften gestrichen wurden hauptsächlich aus folgenden Gründen:
Nicht in Landshut gemeldet, nur mit Nebenwohnsitz in Landshut gemeldet,
Staatsangehörigkeit: nicht EU-Bürger, Name und Geburtsdatum falsch, nicht
leserlicher Eintrag, Doppelunterschriften.

Das erforderliche Quorum wurde somit am Einreichungstag erreicht.

Landshut, den 14. November 2022
Einwohner- und Standesamt


Babel, Amtsleiter


Finsterhölzl, Sachgebietsleiter

1 Gültig ungültig: 0

297

Bürgerbegehren: „Rettet die Jugendherberge – Ja zum Ottonianum!“



Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art.18a der Bayer. Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut Investoren sucht, um einen Weiterbetrieb der Jugendherberge im Ottonianum zu ermöglichen?

Begründung: Die Stadt beabsichtigt, die Landshuter Jugendherberge bis spätestens Ende des Jahres 2022 zu schließen und das in ihrem Eigentum stehende Ottonianum (auch als „Balsschlösschen“ bekannt) zu veräußern. Der Stadtrat hat bereits mehrheitlich sein Einverständnis dazu erteilt. Damit verliert Landshut seine Jugendherberge, die als eine der schönsten in ganz Bayern gilt. Mit diesem Bürgerbegehren wird die Stadt aufgefordert, intensiv nach einer tragfähigen Lösung zu suchen und eine Finanzierung über private Investoren zum Erhalt des Ottonianums als Jugendherberge zu organisieren. Als „kinder- und jugendfreundliche Kommune“ und im Sinne einer nachhaltigen Tourismusförderung gilt es, die Jugendherberge in Landshut zu erhalten. Jugendherbergen sind für Familien, Schulen, Jugendgruppen und -verbände wichtige Übernachtungsmöglichkeiten.

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind alle Wahlberechtigten mit Erstwohnsitz in Landshut.

	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer, PLZ	Unterschrift	Anmerk. d. Behörde
1.				Landshut		✓
2.				Landshut		
3.				Landshut		
4.				Landshut		
5.				Landshut		
6.				Landshut		
7.				Landshut		
8.				Landshut		
9.				Landshut		
10.				Landshut		

Muster

Als **Vertreter/-innen** gemäß Art.18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Fabian Dobmeier, Ritter-von-Schoch-Str. 8; 84036 Landshut
2. Isabel Käsbauer, Dammstraße 14, 84034 Landshut
3. Kim Celin Seibert, Savignystraße 15, 84034 Landshut

Deren **Stellvertreter/-innen**:

1. Christian Baier, Oberbreitenauerstr. 3b, 84030 Landshut
2. Albina Thaqi, Breslauerstraße 3a, 84028 Landshut
3. Christiane Vogel, Staudenrausstr. 10, 84034 Landshut

Die Liste bitte im **Original** an eine der vertretungsberechtigten Personen zurücksenden.

Danke für Ihre Unterstützung!

Es besteht Gesamtvertretung. Abweichend hiervon kann jede vertretungsberechtigte Person gegen eine ablehnende Zulassungsentscheidung der Stadt allein Klage erheben; insoweit gilt Einzelvertretung. Im Falle ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens werden die vertretungsberechtigten Personen in der angegebenen Reihenfolge durch die Stellvertreter vertreten. Die vertretungsberechtigten Personen werden ermächtigt, am Bürgerbegehren Änderungen und Streichungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Begehrens berühren und für die Zulässigkeit erforderlich sind. Sie werden ermächtigt das Bürgerbegehren bis zum letztmöglichen Zeitpunkt ganz oder teilweise zurückzunehmen. Die Unterschriftenlisten dürfen nur im Zusammenhang mit der Durchführung des Bürgerbegehrens verwendet werden.

Stand: 12.08.2022